



Verein für Freiheit

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Jahresförderlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Desterr. Währung.

Expedition: N. V. Bandelstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom
Generalrath.

Injektionsgefahr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.
Währ. — Arbeitsmarke 15 Pf. =
9 Kr. Desterr. Währ.

Für Aussendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jg. 43.

Berlin, den 22. Oktober 1886.

Freizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

53. Generalratsitzung vom 14. Oktober 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Kassenberichte pro September und pro 3. Quartal, sowie Bericht der Kassire.

Die Sitzung wird um 11 Uhr Nachts vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I eröffnet. Anwesend sind sämtliche Mitglieder und die Generalrevisoren Fette und Voigt. Die in der vorigen Sitzung gefassten Beschlüsse werden nachträglich genehmigt und dann in die T.-D. eingetreten.

Punkt 1. In Klips hat sich die Bildung eines Ortsvereins vollzogen, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. — Dem neuen O.-V. Waldbassen wird gestattet, den ersten Abschluß mit Anfang des nächsten Quartals einzufinden. — Von dem Vorsitzenden des O.-V. Rudolstadt, Hrn. Rose, wird mitgetheilt, daß sich das Mitglied Hoyer-Vangewiesen in der Angelegenheit, betreffend die zwischen H. und den Gebr. Voigt-Gihendorf streitige Gratifikationsforderung von 150 Pf. für welche Hoyer den Rechtschutz des Gewerkvereins beantragt und auch erhalten hatte, mit den Fabrikbesitzern Gebrüder Voigt ausgeschlichen habe, ohne hierüber irgend Jemand zu fragen oder die geringste Mittheilung an den Rechtsanwalt n. zu machen. Der Generalrath muß ein solches Verfahren des H. im Einverständniß mit dem Schreiber des Hauptrichtsführers entscheiden mißbilligen und erwartet von H. noch die nachträgliche Mittheilung über den Ausfall des Vergleichs. Die entstandenen Gerichtskosten in der Sache im Betrage von 4,25 Ml. hat H. noch zu decken. — Eine wiederholte Anfrage von Bonn, daß Unterstützungsrecht beim Feiern infolge Hochmündesektes betreffend, nurz auch in Bezug auf § 7 des Unterstützungsstatuts, auf welchen die Mitglieder Unrecht zu haben glauben, ablehnend beantwortet werden, da ein Unrecht nicht vorliegt. — Dem trittsüchtig ausgeschiedenen Mitgliede Kasche-Buckau wird auf Empfehlung des Kassirers der Wiedereintritt gegen Nachzahlung aller Beiträge in beide Kassen gestattet. — In Angelegenheit Arnold-Annaburg hat sich ergeben, daß H. der Kasse gegenüber keine Rechte hatte, da der Kassirer die Beiträge verauslagt hat. Von einem Ausschluß muß also absehen werden und die Regelung der Sache zwischen den beiden Betheiligten erfolgen. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 wird in Angelegenheit Arnold-Königszelt durch den Ausschuß auf die Anfrage des Generalraths berichtet, daß H. schon vor Einreichung seines Unterstützungsantrages wegen Unrecht ausgeschlossen sei. Der Generalrath beschließt demgemäß, die Unterstützung nicht zu bewilligen und stimmt dem Ausschluß des H. zu. — Dem Mitgliede Giegerer-Kuntze geht trotzdem auf Grund von § 7 des Unterstützungsstatuts eine Unterstützung von 10 Pf. bewilligt; die vom Ausschuß h. eingetragte Unterstützung von 20 Pf. wird abgelehnt. — Dem Mitgliede Günzmann-Maurenbach werden nach eingegangener Erklärung beim Ausschluß im Künzling an die bereits früher bewilligte Unterstützung von 8 Wochen auf Grund von § 39 des Statuts nochmals als Unterstützung 6 Wochen vom 1. Oktober 1886 ab gewährt. — Damit dem Künzlerischen Beschuße des Generalraths werden den von Arnblum nach Schleiden bzw. Voigt-Wolfschen Mitgliedern Schleide und Voigt die Umgangsrechte zur statutarischischen Stoffe gewährt, im Falle Voigt können nur 50 Ml. als Maximalbetrag genommen werden. — Von den Mitgliedern Weißer und Günzner in Schleiden beginnen Unterstützungsanträge vor, welche sie mit Differenzen mit dem Fabrikbesitzer Müller vorstehst gründen. (Siehe unten unter Verhandlungsschriften.) Für

Volkmer muß die Unterstützung abgelehnt werden, da es gegen § 40 verstößen, d. h. die Arbeit eigenmächtig gestoppt hat; in Bezug auf Weißer soll Rechtheit veranlaßt werden.

Bei Punkt 3 der T.-D. betrugen die Einnahmen im September in der Generalrathstafse insl. Vortrag 1501,28 Ml., die Ausgaben 1248,26 Ml. Bestand am 1. Oktober 12 68,00 Ml. — Im Extrabond war Einnahme und Ausgabe nicht vorhanden. — Nach Erstattung der Quartalsberichte (siehe die verlorengegangene 2. Sitzung) wird der Hauptkassirer, da Hr. Volgt im Namen der Generalrevisorin die Richtigkeit bestätigt, entlastet. — Schluß der Sitzung, 2½ Uhr. Nächste Sitzung am 21. Oktober.

Der Generalrath.

Erl. Lenz I,
Vorsitzender

Georg Lenz,
Hauptrichtsführer.

Ein Wort zur Reisegeldfrage!

„Die Reisegeldfrage ist jetzt gelöst.“ so dachten mit mir die meisten derjenigen Kollegen, welche dem Dresdener Verband beitreten, denn der Gedanke, gleiche Rechte, gleiche Pflichten, war ja infolge der That geworden, als die an der dort liegenden Betriebe zu dem gezahlten Reisegelde beizutragen haben. Dadurch wurde es den Kollegen, welche genötigt waren, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, erst möglich, sich auf anständige Weise einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. Dasselbe konnten jüngere Kollegen, wenn sie sich besserer gewerblicher Ausbildung wegen einmal in der Welt umsehen wollten.

Fünfzehn Monate, allerdings kein großer Zeitabschnitt, sind nun seit Bestehen des Verbandes vergangen und gestalten einen kleinen Überblick, in welcher Weise der Verband die Erwartungen, welche an ihn gestellt wurden, erfüllt hat. Da bin ich denn nun zu der Einsicht gekommen, daß der Verband neben allem Guten, was er erstrebt und auch erfüllt hat, einer Minderheit seiner Mitglieder sehr zu gute kommt; ich meine nämlich diejenigen, denen Arbeit Nebenstrophe und Neuer Hauptstrophe ist. Schon oft war Schreiber dieses Schriftzeuge, daß Mitglieder anhalten, wenn nur das Jahr erst um wäre und ich wieder losziehen könnte. Andere wünschten ihren gut lohnenden Arbeitsplatz verlassen, weil sie im Traktat nicht mehr hätten können und lange lang ihre Arbeit verbaussetten. Solche Leute gehen dann in die Welt, um die Kollegen, welche arbeiten, abzustrafen, doch leichter nicht allein, auch andere Leute werden von ihnen oft ganz außer der Welt liegen, beunruhigt, wie die verschiedensten Stempel der Mandatunterstützungsauflisten beweisen, welche sich dann massenhaft in den Belegschaften solcher Mitglieder befinden. Mit diesen Mitgliedern kann man wohl kaum Hilfe aussuchen. Denn sie sind ungern und in jeder Sache, besonders tiefe in an Guß schließen, die ihr es eigentlich nicht, die Witte, doch begegnen (und das können ja in erster Linie die Personen-Mitglieder), daß solche Charakter in Zukunft in seinem Verbanne unmöglich machen.

Gerne kommt es auch noch auf Nutzen vor, daß Personen

ausgenommen werden, die nicht regelrecht gelernt haben und blos von einigen begünstigt zur Aufnahme gelangen. In dieser Sache hat der von uns gewählte Vorstand des Vorortes Dresden zu bestimmen. Dieser ist von uns gewählt und bildet die Spize des Verbandes.

F.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Für den von den (lokalen) freien Hülfskassen in Hamburg, Altona und Ottensen ausgeschriebenen Hülfskassen-Kongress zu Gera liegen nach dem „Fachgenosse“ u. a. folgende Anträge vor:

- a. Zum Krankenversicherungsgesetz: „Wenn eine Kasse von der oberen Verwaltungsbehörde als dem § 75 genügend zugelassen ist, und eine Ortsbehörde ist gegenheiliger Ansicht, so sollen deren Mitglieder nicht zum Beitritt zu einer Ortskasse angehalten werden können, wenn die Kasse innerhalb 6 Wochen ihre Statuten dementsprechend ändert;“
- b. zum Hülfskassengesetz: „Die Rücklagen zum Reservefonds sind von $\frac{1}{10}$ auf $\frac{1}{20}$ der Jahresbeiträge herabzuziehen;“
- c. zum Unfallversicherungsgesetz: „Die Berufsgenossenschaften haben bei Unfällen sofort die Unterstützung zu leisten, event. die Krankenkasse schadlos zu halten.“

Der erste Antrag erscheint uns — abgesehen von Stilmängeln — nicht gerade glücklich abgefaßt zu sein.

** In einem neuerdings seitens des Reichsversicherungsauges an die Berufsgenossenschaften gerichteten Rundschreiben, betreffend die Sektionseintheilung der letzteren wird auch die Frage der Verwaltungskosten berührt und zur Sparsamkeit in dieser Hinsicht ermahnt.

** Gegen den Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter zu Rixdorf hat das Kammergericht ebenso entschieden wie gegen den Ortsverein der Fischler. Das freisprechende Erkenntnis der zweiten Instanz wurde aufgehoben, weil der Verein sich mit der Frage des Normalarbeitsstages, der Zuchthaus- und Sonntagsarbeit, sowie überhaupt mit der sozialen Lage der Arbeiter beschäftigt habe. Das greife auf das sozial-reformatorische, also politische Gebiet über, und hätte also der Verein den Vorschriften des Vereinsgesetzes nachkommen müssen. (Das schriftliche Erkenntnis liegt auch hier noch nicht vor, die in den Blättern angegebenen Entscheidungsgründe sind also mit Vorsicht aufzunehmen. Ited. der „Ameise“.)

** Kompetenz der Generalversammlungen bei Krankenkassenstatuten. Wir teilten in voriger Nummer mit, daß der Regierungspräsident in Potsdam den Krankenkassen den Rath gegeben, bei Statutenänderungen eine Kommission zu bevollmächtigen, etwaige Statutenänderungen selbstständig vorzunehmen und diese Bevollmächtigung durch die Generalversammlungen erfolgen zu lassen. Nach § 36 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 ist dieses Verfahren unzulässig. Es ist im Absatz 2 des genannten Paragraphen der Generalversammlung zwingend vorbehalten: „Die Beschlussnahme über Abänderung der Statuten“. Das Berliner Polizeipräsidium hat in einem ähnlichen Falle dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend auch dem Vorstand einer eingeschriebenen Hülfskasse in der gedachten Weise Anweisung ertheilt. In gleicher Weise schreibt § 20 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 nämlich ausdrücklich vor, daß „die Generalversammlung dritten Personen ihre Befugnisse nicht übertragen kann“.

Vermischtes.

— Die abgebrannte Opdenhoff'sche Porzellansfabrik zu Berlin-Moabit wird leider nicht weiter betrieben werden. Den einstweilen noch beschäftigten einzelnen Drehern ist bereits die Arbeit aufgekündigt worden; ein harter Schlag für dieselben, da sich unter ihnen Arbeiter befinden, welche 20 Jahre und länger auf der Fabrik als Dreher beschäftigt waren.

— Den in Würzburg verstorbenen früheren Fabrikbesitzer Lorenz Hutschenreuther (vgl. die Notiz in voriger Nr.) wird seitens des Vorstandes des „Verbandes keramischer Gewerke“ im „Sprechsaal“ ein Nachruf gewidmet.

— Die am 1. Oktober erfolgte Übersiedelung der Stobwasser'schen Lampen- und Bronzefabrik zu Berlin aus ihrem alten Heim in der Wilhelmstraße nach der Steubenbergerstraße rechtfertigt wohl einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die bedeutende industrielle Anstalt. Ihre Ursprünge reichen in das Jahr 1763 zurück.

— freilich war damals noch nicht Berlin, sondern Braunschweig, der Ort der Tätigkeit der Familie Stobwasser. Im Jahre 1763 zog Siegmund Stobwasser, der ursprünglich Glaser war, dann sich aber auf die Herstellung lackirter Waren geworfen hatte, mit seinem Sohn Johann Heinrich und der ganzen Familie nach Braunschweig, wohin sie der Herzog gewiesen hatte. Nach vielen vergeblichen Bemühungen hatten sie endlich eine leidliche Art zu leben gefunden. Die Seele des Geschäfts war der künstlerisch veranlagte Johann Heinrich. Im Jahre 1772 kehrte dessen Schwager Guerin nach Berlin über, während Johann Heinrich in Braunschweig blieb. Damals erfuhr er die aus getrockneten Kartoffeln hergestellten Braunschweiger Kartoffelküche, die häufiger noch der Künftigen gingen. Das geoppte verfehlte lagte nicht weniger als drei Pfund Zobel, 17 Pfund Tonnen gleichzeitig aus demselben rauchten.

Der Berath seiner eigenen Leute, die ihn verloren, um in

Breslau eine Konkurrenzfabrik zu gründen, brachte Johann Heinrich auf den Gedanken, selbst eine solche in Berlin anzulegen. Er übernahm 1797 die von dem erkrankten Schwager angelegte Werkstatt, die von seinem Kompagnon Ehlers verwaltet, und dessen von Braunschweig aus geleitet wurde. Erst sein Sohn Christian Heinrich zog 1818 nach Berlin, womit von da ab die Berliner Fabrik die Hauptanstalt wurde, die fortschreitend von hier aus ihren Ruf weiter begründete.

Christian Heinrich Stobwasser war von hoher künstlerischer Begabung. Er zeichnete und malte vorzüglich und zog eine Schau tüchtiger Schüler an, die er vorwiegend die Werke der Dresdener Galerie kopiren ließ. Seinem praktischen Blick verdankt man die Einführung der ersten Lampenglocken aus Milchglas. Am 8. Juli 1849 starb Christian Heinrich. Sein Sohn war der am 27. Januar 1884 verstorbene Kommerzienrat Gustav Arnold Stobwasser. Während seines mehr als dreißigjährigen Wirks an der Spitze der Fabrik nahm diese einen ganz außerordentlichen Aufschwung. Durch Herausziehung bedeutender Techniker und hervorragender Zeichner gelang es ihm, seine Lampen durch eine schöne Form und eine geschickte Ausstattung Jahrzehnte hindurch den Weltmarkt zu sichern.

Personal-Nachrichten.

Aus Schönwald bei Selb in Bayern, den 17. Oktober 1883 geht uns seitens des dortigen Personals der J. N. Müller'schen Porzellansfabrik ein längeres Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung zu, welches ein recht interessantes Streiflicht auf die Zustände in dieser, hauptsächlich mit Lehrbüchern und weißlichem Personal arbeitenden Fabrik wirft. Wir haben um so weniger Grund, mit der Veröffentlichung zurückzuhalten, als die Einsender sich durch Namensunterschrift bereit erklärt haben, die volle Verantwortlichkeit für ihre Schilderung zu übernehmen. Das Schreiben selbst gel. u. wir soweit möglich dem Wortlaut noch hier wieder:

Die Behandlung von Seiten unserer Prinzipalität, schreiben die dortigen Kollegen, zwingt uns, Folgendes bekannt zu geben:

Die Schimpfworte, welche uns öfter zu Theil wurden, kann sich ein redlicher Mensch nicht gefallen lassen, Zeugnis über unsere Behandlung könnten am besten unsere Nachbarkollegen geben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche seit dem 7 jährigen Bestehen der hiesigen Fabrik hier gearbeitet haben. Das Personal bestand z. Z. ausnahmsweise aus 12 Drehern, ferher arbeiteten hier 23 Lehrbüchsen und 8 Mädchen, welch' letztere auf der Maschine Schalen und Teller machen. Es fehlte demzufolge an Brettern, Platten und hauptsächlich an Platz, und wurden darum alle Hebel in Bewegung gesetzt, um einen Grund zu finden, die überzähligen Dreher fortzuschaffen. Kürzlich waren 4 Mann von uns wegen Regelung der Rechnung Personalangelegenheiten zweimal in Rehau, wo uns der hiesige Oberdreher (Stark) gesehen hat. Stark hat uns dann gleich an anderen Morgen bei Herrn Müller jun. denunziert, daß wir in Rehau gewesen und nach Arbeit gefragt hätten (!). Noch an denselben Tage wurden diese 4 Mann von Herrn Müller jun. entlindigt mit den in brillendem Tone gehrotenen Worten: „Euch passt es ja so hier nicht!“ Auf dieses hielten wir eine Personal-Versammlung um das Vorgehen des Hrn. Müller zu besprechen, welcher erst voriges Jahr das ganze Personal auf einmal fündigte und dann die Reihe reduzierte! Zuheimerlei ist hier noch, daß ungefähr vier Wochen zuvor zwei Mann von den Gefündigten einen unerwarteten Platz hatten und Hrn. Müller davon in Kenntnis setzten. Hrn. Müller riet aber denselben ab, mit dem bemerken, daß sie hier einen dauernden Platz hätten! Diese „dauernde“ Beschäftigung währtet aber bei Hrn. Müller nur vier Wochen! Die übrigen Kollegen beschlossen in der Versammlung ebenfalls zu kündigen, was auch gleich am anderen Tage regelmäßig geschah, bis auf drei Neutagslehrte, welche unsern Beschlus dem Oberdreher Stark in entstelster Weise mitteilten und auf Veranlassung des Stark sich zurückzogen. Drei Tage darauf mußten dann von den vier Gefündigten drei sofort aufhören, weil der Hrn. Müller sie als die Unstifter oder Vetter der Versammlung erklärte. Als diese drei ihre Kündigungsschreie oder die Entschädigung hierfür verlangten, weigerte Hrn. Müller sich, so daß wir in Bezug hierauf erst die Entschädigungsfrage gegen Hrn. Müller einleiten mußten welche noch nicht entschieden ist.

Wir übergeben dies der Öffentlichkeit und überlassen jedem recht denkenden Kollegen das Urtheil.

Schönwald, den 17. Oktober 1883.

Johann Vollmer. Johann Millerer. Conrad Weller.
Friedrich Tornbran. Johann Günther. Franz Müller.
Adam Breuning. Robert Martowich.

Magdeburg, den 18. Oktober 1883. Die Untersuchung amtierende Porzellanmaler wird von jetzt ab in der Malerei der Herren Gebr. Hartwig, Weinstraße 4, ausgeführt.

Der neue Unterflügels-Berath Magdeburg-Bismarck.

Mindelstädt. Ich erlaube alle treuen Herren Kollegen, welche in der Zeit vom 1. Juli bis 10. September 1883 einschließlich befreit und dort dem Malerberath bei S. 1111-1112 Zahlung erhalten haben mir dieses geschätzte Dokument zu überlassen.

Wen den Schriftsteller unterschreibt, welches zum großen Schluß aus seinen Beiträgen die im Jahre 1884-85 den Straf gezwungen werden neuzeitungs-Archiv-Mittheile ausgetellt, mit 4 Männern, welche

nach dem Streit angefangen, unterzeichnet. Diese Atteste beglaubigen, daß die Inhaber des Attestes allen Verpflichtungen nachgekommen sind. Und doch erhält ein reisender Maler vom Portier den Bescheid, daß an fremde Maler keine Unterstützung gezahlt werde. Ich ersuche wiederholt alle Personale, an Maler, welche von Straß kommt, kein Reisegeld zu zahlen.

Im Auftrage der vereinigten Malerpersonale von Rudolstadt:
Bernh. Schätschabel.

Litterarisches.

Von Meyers Konversations-Lexikon, IV. Ausgabe, ist Band V (Distanzgeschäft — Fadherbe), mit 31 Illustrationsbeiträgen und 252 Abbildungen im Text, soeben zur Ausgabe gelangt.

Mit gewohnter Pünktlichkeit gesellt sich wieder ein neuer Band zu den andern bereits erschienenen dieses berühmten Werkes. Fünf Bände in schmucken Gewand blicken jetzt stolz, sich ihres reichen Inhalts bewußt, aus den Reihen unserer Bibliothek, als beanspruchen sie ein gewisses Vorrecht vor allen ihren Geschwistern. Und in der That, an reichem Wissen wie an äußerster Ausstattung kommt ihnen keines gleich! — Der neuerschienene fünfte Band bringt uns wiederum eine Menge Pläne und Kunstdarsteller von unanfechtbarem Werthe, Tafeln, die durch ihre bis jetzt unerreichte Vollendung geradezu die Bewunderung herausfordern. Unter andern sei es uns gestattet, die Pläne von „Dresden“ „Elberfeld und Barmen“ hervorzuheben, die mit einer Präzision und Übersicht bearbeitet sind, denen jeder Einheimische und Sachkundige vollen Lob spenden muß. Achtung gebietend überrascht uns die Tafel der „Edelsteine“, mit welcher in der That das Edelsteine von Menschenhänden, „die Kunst“, hervortritt. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß eine Tafel in dieser Ausführung, selbst in Fachwerken, nicht zu finden ist. In naturgetreuester Wiedergabe sind gewiß Giersammlern die dargebotenen 2 Giertafeln willkommen eine Gabe, die fast eine Giersammlung erzeugt. Den Artikel „Embryo“ begleitet eine ebenfalls in Aquarell mit Wissenschaft und Geschicklichkeit entworfen Tafel, die uns das Werden des Menschen veranschaulicht, und auch diese wird von dem Künstler wie auch von dem Gelehrten willkommen geheißen werden. — Mit dem Fortschreiten solcher Meister- und Musterleistungen, die nicht nur unübertroffen, sondern auch unerreicht dasischen, hat der „Meyer“ durch diese Eigenschaften eine dominirende Stellung eingenommen und ist wiederum aus dem harten Wettkampf als Sieger hervorgegangen. Keine Arbeit und Mühe, kein Opfer und keine Anspannung der geistigen und materiellen Kräfte ist aber auch der Verlagsaktion zu groß, um die Oberherrschaft auf ihrem Gebiet mit festen Zugeln zu erhalten. Zu voller Stimme des Worts müssen wir mit der „Königlichen Zeitung“ einverstanden, die da sagt: „Wenn das Werk vollendet ist wird das deutsche Volk in ihm einen Schatz besitzen, den zu hüten und für die allgemeine Bildung fruchtbar zu machen jedermann sich zur Freiheit und Ehre rechnen muß.“

Vereins-Nachrichten.

S. Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Protokoll-Auszug der Versammlung vom 11. Oktober. Der Vorsitzende eröffnet dieselbe in Anwesenheit von 25 Mitgliedern mit dem Gesuch, die Versammlungen seht bei Eintreten der kühleren Jahreszeit reger zu besuchen als wie bisher. Zu Punkt 1. Kassenbericht, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. — Bei Punkt 2. Mittheilungen über den Fachverein der Maler in Altdöhlau, bedauert der Vorsitzende, noch keine nähere Angabe machen zu können, da auf sein Anschreiben noch keine Antwort eingelaufen sei. Doch macht Herr Fabel, welcher noch in letzter Zeit in Jülich gearbeitet hat, einige Mittheilungen über den derzeitigen Stand des Fachvereins, woraus hervorgeht, daß der selbe dieselben Prinzipien wie unser Verein aufgestellt, und werden diese Mittheilungen mit allzeitiger Zustimmung und Beifall aufgenommen. Es wird hierauf folgende Resolution einjedoch und einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung begrüßt die Vereinigung der böhmischen Kollegen auf das Herzlichste. Hoffend, daß dieselben mit geistlichen Mitteln und mit Ausdauer auf die Besserung unserer Berufsverhältnisse hinarbeiten, wünschen wir der Vereinigung eine gedeihliche Entwicklung sowie guten Erfolg ihrer Bestrebungen“. Unter Verschiedenem wird eine Einladung des Centralvereins für Handelsgeschichte und Förderung deutscher Interessen im Ausland zum Besuch der südamerikanischen Ausstellung in der Waarenhalle acceptirt und Samstag, der 24. d. M., zum Besuch derselben bestimmt. — Ebenso gelangt zur Mittheilung, daß die diesjährige Weihnachtsbeschreibung im Lokal Alte Salzstraße 128 am Dienstag, den 28. Dezember stattfindet. — Betreffs des Arbeitsaufwandes bitte Herr Dünner, als Inhaber des Arbeitsnachweises, daß diejenigen, welche Stellen frei gemeldet und dann besetzt haben, ebenso umgekehrt noch es der Wille werth halten mögen, Herrn Dünner hier von Weisung zu machen, da die Nichtanmeldung eines umfassenden Arbeit verursacht. Von Samt bis dato waren 43 Anfragen nach Arbeit und 30 Arbeitsangebote. In der Kassenkasse wird ebenfalls Decharge ertheilt und der Kartellvertrag verlesen und besprochen. Hierauf Schluß der Versammlung. — R. Zahn, Schriftführer.

S. Schreiberhau, den 3. Oktober 1886. Großversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende Fr. Breitkraut in Anwesenheit von 15 Mitgliedern um 7 1/2 Uhr die Versammlung. Das Protokoll letzter Versammlung wird genehmigt und zur Tagesordnung übernommen. 1. Wahl eines Vorstandes, der vorher die Abstimmung über die Wahl abgelehnt und hat selbst bei der Abstimmung gewählt. — 2. Abstimmung über den bestehenden Vorsitzenden, der angenommen wurde. — 3. Wahl eines Schriftführers, ausgeschieden S. Wohlert. 3. wurde bestimmt, die Abstimmung aus dem vom Dr. Wohlert erlassenen abgeholterdem Abdruck zu einem einzufülligen Blatt zu übernehmen. — 4. Abstimmung über die Abstimmung über den bestehenden Vorsitzenden. — 5. Abstimmung über die Abstimmung über den bestehenden Schriftführer.

S. Berliner Porzellan- und Glasmaler. Versammlung vom 20. September 1886. Die bei der letzten Versammlung ausstehende Abstimmung über den bestehenden Vorsitzenden und die Abstimmung über den bestehenden Schriftführer, welche am 15. August abgehalten wurde, wurde auf eine Abstimmung über den bestehenden Vorsitzenden und die Abstimmung über den bestehenden Schriftführer übertragen. Das Abstimmungsergebnis ist ein Deafge, wonit die Abstimmung über den bestehenden Vorsitzenden und die Abstimmung über den bestehenden Schriftführer durch die Abstimmung der von uns berichteten Abstimmung zu den Ergebnissen zu gelangen, welche

die Redaktion als ungültig bezeichnet hatte. Da wir in § 2 6 Monate Spesenzeit und 10 Mr. Unterstützung beantragen, ist es nothwendig, daß wir dem § 4 Absatz 2 folgende Bedingung geben müßten: Da laut der § 39 und 43 des Gewerbevereins Statuts dem Mitglied bei Arbeitslosigkeit 9 resp. 7 1/2 Mr. gezahlt wird, so muß dem Mitgliede der Unterstützungsliste I resp. II der von uns beantragten Unterstützung in § 2 aus denselben nachgezahlt werden. — Zu § 4 Absatz 1 bemerken wir: Da die regelmäßige Arbeitsfähigkeit zu weit ausgedehnt werden kann, wollen wir den Paragraphen so ausgedehnt wissen, daß in diesem Falle jener der Verein, welchem das Mitglied angehört, und wenn kein solcher am Platze ist, der zunächst liegende darüber zu entscheiden hätte, ob das Mitglied berechtigt ist, Unterstützung zu beziehen oder nicht. Ist ein Mitglied mit der Entscheidung nicht zufrieden, so steht ihm der Instanzweg, welchen wir ihm in § 16 offen gelassen haben, frei. Zu § 6 ist zu bemerken, daß wenn von uns gesagt wird § 4 Absatz 1, damit unser Zusatz zu diesem Paragraphen gemeint ist. Zu § 5: Das Fahrergeld, welches sofort ausgezahlt werden soll, kann doch nicht eher gezahlt werden, als bis der Ortsverein in dem von uns beantragten § 1, Absatz 1, entschieden hat. Da § 13 ist unser Zusatz gemeint, und wird die Redaktion nach dieser Motivierung unsere bestehenden Gründe nicht mehr unklar finden. — Zum Schluß stellte die Versammlung den aus einem Ausschiedenden Kassirer Herrn Penzel das Zeugnis aus, daß er sein Amt zur Zufriedenheit verwolet habe. Da nichts weiter vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr. — A. Meier, Schriftführer.

Räumlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

- a) unter dem 9. Oktober 1886:
Rudolstadt: M. Verbig;

- b) unter dem 16. Oktober 1886:

Althaldensleben: H. Heuerschütz; Höhr-Grenzhausen: Grüber; Neuhaldensleben: F. Beck; Eissenberg: C. Ziebig.

2) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Berlin II: M. Verbig; Eppendorf: C. Sehler; Rudolstadt: H. Wolschmidt; W. Scherf; B. Heimstedt; H. Scherzer; A. Gissmann; Breslau: G. Krause; G. Werner; C. Fischer; Eisenberg: A. Krause; G. Krause; O. Creuz; R. Menz.

3) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Baulich-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Althaldensleben: H. Kübler.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Langewiesen: Th. Kollmer; Moabit: Löser; Stanislawi: R. Hartig; Sophienau: Lauth; Tügelmeyer.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Breslau: O. Guttke.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Rudolstadt: Riebold; Hein; Himmelreich; Wartke; Der Generalrat und Vorstand; Gust. Lenz I; C. Müncow; Georg Lenz; Hauptklassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen in Rücksicht sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stand und erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Zittau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus zum Schw. — Die Reitanten pro 3. Quartal werden bei Vermeidung des Auschlusses zur Zahlung aufgefordert. — R. Preusser, Schriftführer.

* **Kroda.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 23. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Quartalsabschluß. 3. Anträge und Beschwerden. — August Michel, Vergnügter.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 24. Oktober, Nachmittags 3 Uhr bei Mat. Kostenberlast vom 8. Quartal. — R. Anlauf, Schriftführer.

* **Langewiesen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 24. Oktober um 2 1/2 Uhr im Vereinslokal „Gottesegen“. Entnahmen der Beiträge. — Oskar Möller, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- u. Glasmaler.) Ausschüttung am Montag, den 25. d. M. im Vereinslokal. — R. Jahn, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Am Dienstag, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr im „Neustädter Casino“ Mitgliederversammlung des Mitgliedsvorstandes: 1. Quartalsbericht. 2. Beitrag des Dr. Rothig über „Gesundheitspflege“. — C. A. C. Helmig.

* **Schreiberhau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 31. Oktober, Abends 7 Uhr im Hofe des Dr. Helm. 1. Befreiung über das am 18. November abgeholte zweite Kostentag. 2. Anteilnahme und Pragelosten. — G. Maute, Schriftführer.

* O. V. der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Nachricht zur Mittheilung der O. V. der Berlin (mit Damen) am Sonntag, den 21. d. M. die Südamerikanische Ausstellung in der Waarenhalle

* Geiges in dem Mettingen beruft offener noch früher auf einer Mitgliederversammlung der Bestimmungen der „Gründungs“ u. in 20. VI. 86. Geiges in seinem von einer „Unterstützung“ gern nicht die Stelle die Unterstützungen seien vielleicht durch § 2 aus der Gewerbevereinsregelung werden, welche werden auf Grund des § 19 des Gewerbevereinsstatutes nicht § 2, sondern 10. 10. 19. die entsprechende Unterstützung gewährt. — Im heutigen Raum die Sache zeigt vielmehr die einzige neuen. — Die Redaktion.

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro III. Quartal 1886.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	412	72	Per Gehalt des Hauptchriftführers	135	—
Prozentsendungen	1 520	78	Vortrag	23	66
Zinsen pro I. Semester 1886	168	—	Bureaubedarf und Material	26	60
Bestand des Bildungsfonds des aufgelösten Ortsvereins Neumüllberg	18	20	Drucksachen	12	50
	2 119	70	Entschädigung für Generalräths-Sitzungen	30	50
Gesamt-Bermögen der Generalräths-Kasse:			Entschädigung für Zentralräths-Sitzungen	5	—
8400 Mt. 4% Verl. Pfdsbrf.			Entschädigung für Revision der Kasse	4	70
4000 Mt. 3½% Preuß. Konsols	4	—	Aushilfe an Ortsvereine	380	56
Baarbestand	25	—	Abonnement für das Verbands-Organ pro III. Quartal	148	35
	12 658	—	Gekaufte Werthpapiere	1047	43
Ortsvereine Ende II. Quartal 1886	68	—	Rechtsanwaltkosten	10	30
Mitgliederzahl Ende II. Quartal 1886	2367	—	Pferdebahnabonnement	12	—
Kassenbestand der Ortsvereine Ende II. Quartal	4 283	30	Büreauamtslehe	15	75
			Sonstige Ausgaben	9	35
				1861	70
			Saldo	258	—
				2119	70

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. Oktober 1886.
F. Fette. S. Koch. H. Voigt. C. Huve. S. Dollmann.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

U. Münchow, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfekasse) pro III. Quartal 1886.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	384	7	Per Gehalt des Hauptkassirers	180	—
Prozentsendungen	4 994	98	Vortrag	14	2
Zinsen pro I. Semester 1886	486	—	Bureaubedarf und Material	2	80
Außerordentliche Einnahme	3	34	Drucksachen	20	—
Kassenbestand Neuhaldeinsleben	286	—	Entschädigung für Vorstands-Sitzungen	24	50
	6 154	39	Entschädigung für Revision der Kasse	4	70
Gesamt-Bermögen der Hauptkasse:			Entschädigung für Sitzung der Hülfekassen-Vorstände	7	—
24 300 Mt. 4% Verl. Pfdsbrf.	24 300	—	Aushilfe an örtliche Verwaltungsstellen	2559	89
6 300 Mt. 3½% Preuß. Konsols	6 300	—	Restbetrag des Begräbnisgeldes an die Erben des verstorbenen Mitgliedes Scharf	37	75
Baarbestand	339	51	Brillen u. c.	5	25
Inklusive 24 300 Mt. Reservesond	30 939	51	Gekaufte Werthpapiere	2926	32
Ortl. Verwaltungsstellen Ende II. Quartal 1886	63	—	Rechtsanwaltkosten	5	70
Mitgliederzahl Ende II. Quartal 1886	1859	—	Depotgebühren	1	20
Kassenbestand der Ortsklassen Ende II. Quartal 1886	7 704	1	Büreauamtslehe	15	75
			Außerordentliche Ausgaben	10	—
				5814	88
			Saldo	339	51
				6154	39

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 4. Oktober 1886.
F. Fette. S. Koch. H. Voigt. C. Huve. S. Dollmann.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1886.

U. Münchow, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Zusatzkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfekasse) pro III. Quartal 1886.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	383	13	Per Aushilfe an örtliche Verwaltungen	697	62
Prozentsendungen	759	60		697	62
Kassenbestand Giseckendorf	—	71	Saldo	445	82
	1143	44		1143	44
Gesamt-Bermögen der Hauptkasse:					
Kassenbestand	445	82			
Andere Bestände	1368	21			
	1814	3			
Mitgliederzahl Ende II. Quartal 1886	410	—			

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 4. Oktober 1886.
F. Fette. S. Koch. H. Voigt. C. Huve. S. Dollmann.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1886.

U. Münchow, Hauptkassirer.

Ihr veröffentlicht wünschen? Dies ist doch einfacher! Wir haben Sie ja in jeder Nr. d. Bl.

Anzeigen.

Über 600 Illustrationstafeln und Kartenschilder.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung.

M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Museum in Leipzig.

250 Hörner zu Preise von 16 Halbbänden 10 Mark.

Bearbeitet und herausgegeben von Georg Dewitz. Druck und Verlag von G. Steinkopf, Berlin C, Neuermarkt 22.

Briefkasten der Redaktion.

Zur gen. Beachtung. Die nächste Nummer Nr. d. Bl. wird bereits am Mittwoch von hier versandt werden und bitten wir deshalb unsere Korrespondenten, hierzu rücksichtigen zu wollen.

Spaz.-Ankündigungen. Am Donnerstag ist das Blatt bereits fertiggestellt und können demnach Veranmündungsanzeigen, die wie die Spaz., an diesem Tage eintreffen, nicht mehr Aufnahme finden. Wer ihnen jedoch oft gebietet, alles zum Durchsetzen bis Dienstag jeder Woche einzutragen. — **Silber-Auktionen.** Es werden alle Auktionen angekündigt, die unteren Berufsschreien zugekommen. — **Werkzeug-Silberne.** Kommt jenen Sie nicht den Werken der Veranmündungsanzeigen ein, wie Sie